

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/500

## Grindel: Ausbau Hofzufahrt Horlangen und Neubau Flurweg, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Grindel ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 44'063 Franken für den Ausbau der Hofzufahrt Horlangen sowie um Genehmigung der Schlussabrechnung vom 31. Dezember 2019.

### 2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/891 vom 11. Juni 2019 wurde auf Basis des Kostenvoranschlages sowie der Submission der Bauarbeiten an die beitragsberechtigten Kosten von 195'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 32 % oder maximal 62'400 Franken bewilligt. Die Gesamtkosten wurden damals auf 200'000 Franken veranschlagt.

Die projektierten und genehmigten Arbeiten wurden vom August 2019 bis November 2019 ausgeführt. Aufgrund nachträglich erforderlicher, geotechnischer Untersuchungen an der Fundationsschicht der Hofzufahrt Horlangen wurde bereits bei Baubeginn festgestellt, dass Mehrkosten für die diesbezügliche Ergänzung und Verbesserung entstehen würden. Dies wurde dem Amt für Landwirtschaft unverzüglich mitgeteilt.

Die Gesamtkosten, gestützt auf die Schlussabrechnung vom 31. Dezember 2019, betragen 239'463 Franken. Davon sind 239'063 Franken beitragsberechtigt. Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 44'063 Franken, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 32 % oder 14'100 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindel hat die Bauabrechnung am 14. Januar 2020 genehmigt. Das Amt für Landwirtschaft wird im Rahmen des Schlusszahlungsgesuches an das Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 30 % an die Mehrkosten beantragen.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 44'063 Franken ein Kantonbeitrag von 32 % oder 14'100 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung "Ausbau Hofzufahrt Horlangen und Neubau Flurweg" vom 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

2

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Grindel hat zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht eine Garantieerklärung unterzeichnet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Landwirtschaft (3, ad-acta, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)  
Amt für Finanzen (2)  
Emch+Berger AG, Ingenieure Planer Geometer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel  
Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgstrasse 165,  
3003 Bern